

Schul- und berufspolitische Fragen

Hauptschulen kann man auch durch Verunsicherungen diskriminieren

VkdL-Landesverband Baden-Württemberg setzt sich für Erhalt der Hauptschulen ein

Mit der Einführung der Werkrealschule glaubte die Landesregierung von Baden-Württemberg, der Hauptschule einen Dienst zu tun. In der Werkrealschule sollten die Schülerinnen und Schüler einen dem Real schulabschluss gleichwertigen Bildungsstand erreichen können. Bei der Bezeichnung „Werkrealschule“ handelt es sich jedoch um eine Täuschung, denn gemäß Schulgesetz ist diese Schule keine selbstständige Schulart, und auch die Klassenstufe 10 ist noch Teil der Hauptschule, nur sie heißt nominell nicht mehr so.

Als neueste bildungspolitische Version verkündet die Landesregierung von Baden-Württemberg die „Abschaffung der Hauptschule“ und die generelle Einführung der Werkrealschule an allen zweizügigen Hauptschulen. Man fragt sich: Was ist die neue Hauptschule denn eigentlich, Hauptschule oder Realschule? Sind es andere, neue, „höherwertige“ Schüler, die die Einrichtung besuchen, die vorher Hauptschule hieß, jetzt aber als „Werkrealschule“ auftritt? Schlimmer kann man Eltern und Schüler wohl nicht mehr verwirren und in die Irre führen.

Die Landesvorsitzende des VkdL, **Elisabeth Braun**, wandte sich umgehend mit einem Schreiben an Kultusminister Rau und schrieb:

„Am 27.11.08 war der Presse zu entnehmen, dass ab Schuljahr 2010/11 die Viertklässler keine Hauptschulempfehlung mehr erhalten sollen, sondern nur noch die Empfehlungen für Gymnasium, Realschule und Werkrealschule. Dies habe eine Sprecherin des MKS am 24.11. in Stuttgart angekündigt.

Nach meiner Kenntnis können sich Schüler und Schülerinnen sowie deren Eltern erst während der Klassenstufe 7 entscheiden, ob die Kinder innerhalb der Hauptschule ab Klasse 8 die Werkrealschule besuchen wollen. Der Zusatzunterricht in den Kernfächern Deutsch, Englisch und Mathematik in den Klassenstufen 8 – 10 wurde anfangs der 90er-Jahre eingeführt, um guten Schülern auf dem Land wohnortnah einen dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand mit der Variante „Werkrealschule“ zu ermöglichen. Inzwischen wurde diese erweiterte Form der Hauptschule auch in den Städten eingerichtet.

Die Werkrealschule ist gemäß Schulgesetz keine selbstständige Schulart, das bedeutet, auch die Klassenstufe 10 ist immer noch Teil der Hauptschule. Daher verwundert es den VkdL in Baden-Württemberg und auf Bundesebene warum die Hauptschule mit ihren Möglichkeiten nicht genannt werden soll – oder darf?? Eine dem Kind gemäße Empfehlung ist keine Diskriminierung und für Eltern keine Schande. Mit entsprechenden Leistungen kann das Ziel Werkrealschule nach drei Jahren ab Klasse 8 neu gesteckt werden. Es wird sich zeigen, ob Leistungsfähigkeit, Leistungswille und Durchhaltevermögen bis zum Abschluss reichen.

Die anderen Zweige der Hauptschule ohne und mit Englisch sind für jene Jugendlichen notwendig, die den mittleren Bildungsstand nicht anstreben oder im beruflichen Schulwesen mit Unterrichtsfächern ihres künftigen Berufsfeldes erreichen wollen.

Wenn Baden-Württemberg nur noch auf Gymnasium, Realschule und einen Schulzweig der Hauptschule - der nicht als weiterführende Schule existiert - setzen würde, wäre die bisher als gute Visitenkarte gepriesene Durchlässigkeit nach oben in Gefahr. Dies ist ohnehin der Fall durch die Fächerverbünde. Biologie, Chemie und Physik würden als Einzelfächer bessere Grundlagen schaffen für anspruchsvolle Ausbildungen sowie den erfolgreichen Besuch der Klasse 11 eines beruflichen Gymnasiums. Dies gilt sowohl für die Schüler in der Werkrealschule der Hauptschule als auch für die Schüler der Realschule.

...

Kulturhoheit prägt sich in Durchsetzung der Meinungsbildung auf sachlicher Grundlage aus, nicht im Schielen auf andere oder durch Nachgiebigkeit gegenüber Kreisen, die in Ideologien verhaftet sind.“

Die Antwort des Kultusministeriums auf diesen Brief war wenig befriedigend und brachte keine Klärung. In dessen geht das Kesseltreiben gegen die Hauptschule weiter. Durch Verlegung oder Zusammenlegung von Hauptschulen mit fehlender Information und Verlässlichkeit werden Eltern und Schüler verunsichert. Beispiel: Uhlandschule und Nebeniussschule! Dem vielgepriesenen Elternwillen wird kein Gehör geschenkt. Der Landesverband Baden-Württemberg des VkdL hat sich deshalb an die Vorsitzenden der Fraktionen im Landtag und an den Ministerpräsidenten gewandt und scharf gegen die schleichende Abschaffung der Hauptschule protestiert, mit der Bitte, die Sicherung der Hauptschule noch einmal in den Blick zu nehmen, bevor fehlerhafte Entscheidungen getroffen werden.

Mit Brief vom 09.12.2008 schreibt die Landesvorsitzende Elisabeth Braun:

„Nach Goethe ‚ist nicht aus jedem Holz ein Merkur zu schnitzen.‘ Genauso wenig ist jedem Kind ein dem mittleren Bildungsabschluss gleichwertiger Abschluss abzuverlangen. Spätentwickler haben nach einer Berufsausbildung oder nach einer Berufsfachschule immer noch Möglichkeiten, weitere Abschlüsse zu erwerben. Wir alle wissen, dass manche Jugendlichen nicht einmal bei bester Förderung den Hauptschulabschluss erreichen. Daher benötigen wir weiterhin die Hauptschule, die solides Grundwissen und Fähigkeiten für Ausbildung und Berufe vermittelt.

Es ist eminent wichtig, dass junge Menschen Erfolg haben. Daher ist es besser, sie können auf einem niedrigeren Niveau später ein höheres aufbauen, als dass sie eine Abstiegskarriere erleben. Letzteres ist ein Makel, der die jungen Menschen auch sozial ins Abseits führt. Dafür gibt es genügend Beispiele. Außerdem gehen ihnen dadurch wichtige Jahre für Bildung und Ausbildung verloren. Dieses Argument dürfen Sie auch volkswirtschaftlich sehen.

Unser Antrag lautet:

Der Landtag möge beschließen: Die Hauptschule ist als solide Grundlage für die praktisch begabten Kinder in Stadt und Land wohnortnah zu erhalten. Werkrealschulen sollen den Hauptschulen in genügender Zahl angeschlossen werden. Der Besuch der Werkrealschule auf freiwilliger Basis ist mit dem Versetzungszeugnis nach Klasse 8 möglich.

Wir sind gegen eine schleichende Umwandlung der Hauptschule mit Werkrealschule als Vorstufe zur Einheitsschule, bzw. einer Schule für alle.“

Es bleibt zu hoffen, dass die Landesregierung in Baden-Württemberg den guten Ruf des Schulwesens in diesem Land nicht leichtsinnig aufs Spiel setzt und Entscheidungen zum Ausbau und zur Erhaltung der Hauptschulen in Baden-Württemberg trifft. Die Hauptschüler und Hauptschülerinnen haben einen legitimen Anspruch auf die ihnen entsprechende Schule.

Red.